Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	SuperNova Wetterschutz-Gel		
Überarbeitet am :	18.02.2009	**Version :**	1.0.0
Druckdatum :	18.02.2009		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname :	SuperNova Wetterschutz-Gel
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :	Lösemittelhaltige Holzlasur
Hersteller/Lieferant :	Meffert AG
Straße/Postfach :	Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	D-55543 Bad Kreuznach
Telefon :	+49 (0)671 / 870-301
Telefax :	+49 (0)671 / 870-397
Notfallauskunft :	0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner :	E-Mail: SDB@meffert.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), m. Wasserstoff behand. schwere ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 20 - 25 %
Einstufung : Xn ; R 65 R 66

Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 10 - 15 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 65 R 66

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoff-Gemisch ; EG-Nr. : 265-148-2; CAS-Nr. : 64742-46-7

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung : Xn ; R 65

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,5 - 1 %
Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-198-5; CAS-Nr. : 64742-94-5

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 Xn ; R 65 R 67 R 66

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ; CAS-Nr. : 136-52-7

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : R 43 Xi ; R 38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen entfernen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C.

Lagerklasse VCI : 3B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz
Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz
Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120	°C	
Flammpunkt :		>	70	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,9	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
pH-Wert :			Entfällt.		
Auslaufzeit :	(20 °C)		thixotrop	s	DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			40,2	Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :			40,2	Gew. %	
VOC Wert :			502,66	g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			370,2	g/l	DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Primäre Reizwirkung

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Verpackung

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99	Enthält 2-BUTANONOXIM ;Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
101	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.